



Behandlung ohne Zuzahlung

Immer häufiger konfrontieren Kieferorthopäden ihre Kunden mit einer völlig neuen Situation. Durch irreführende Aussagen (Broschüren, Merkblätter oder mündlich) versuchen sie darzulegen, dass eine qualifizierte Behandlung nicht zulasten der Krankenkasse möglich ist. Ziel solcher Kampagnen ist es, Sie zu privaten Zusatzleistungen zu drängen. Diese Unterschrift kann Sie teuer zu stehen kommen.

Das müssen Sie wissen:


- Weist ein Kieferorthopäde auf die Möglichkeit der Inanspruchnahme von Privatleistungen hin, muss er gleichzeitig auf seine Behandlungspflicht im Rahmen der vertragszahnärztlichen Versorgung aufmerksam machen. Diese bietet eine umfassende und qualitativ gute Behandlung. Als Versicherter der Gesetzlichen Krankenversicherung dürfen Ihnen keine Nachteile entstehen. Eine Behandlung darf der Kieferorthopäde nicht verweigern. Tut er dies, begeht er einen groben Vertragsverstoß. Dieser kann bis zum Entzug seiner Zulassung führen.
- Insbesondere darf Ihnen kein Kieferorthopäde einreden, dass ausschließlich im Rahmen von Privatleistungen eine qualitativ hochwertige Behandlung möglich ist. Dies entspricht nicht den Tatsachen.
- Wählen Sie zusätzliche Privatleistungen, sind Sie ggf. gezwungen, für die gesamte Dauer der kieferorthopädischen Behandlung (ca. vier Jahre) Zuzahlungen zu leisten, die bis zu 50 Euro pro Monat betragen.

Sie haben noch Fragen? Wir helfen Ihnen gerne weiter! Bitte zögern Sie nicht, uns Ihr Anliegen mitzuteilen.

WIR SIND FÜR SIE DA!

PERSÖNLICH 

TELEFONISCH 

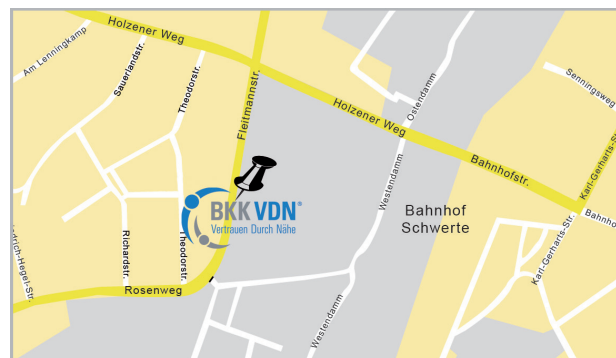
ONLINE 

BKK VDN
Rosenweg 15
58239 Schwerte



TEL 02304 9826-0
FAX 02304 9826-500
MAIL info@bkk-vdn.de
WEB www.bkk-vdn.de

So finden Sie uns:



GERADE GERÜCKT:
Das Wichtigste zur Zahn-
oder Kieferfehlstellung

Die kieferorthopädische Behandlung



Liebe Eltern,

Ihr Kind benötigt eine kieferorthopädische Behandlung. Möglicherweise stellt sich für Sie nun die Frage nach dem Therapieablauf und welche Aufgaben auf Sie zukommen.

Zahn- oder Kieferfehlstellungen (Anomalien) sind bei Kindern keine Seltenheit. Oftmals sind diese anlagebedingt. Auch Daumenlutschen und Dauernuckeln an der Flasche können Zahnfehlstellungen verursachen – ebenso ein zu früher Verlust der Milchzähne.

Wir begleiten Sie und Ihr Kind gerne und stehen Ihnen als leistungsstarker Partner zur Seite!

Ihre BKK VDN

Der Behandlungsablauf

Es gibt verschiedene Behandlungsmethoden und kieferorthopädische Apparaturen (Zahnspangen): Die herausnehmbare oder die festsitzende Variante.



Die herausnehmbaren Spangen werden in der Regel bei einfachen Fehlstellungen vor allem in der Phase des Wechsels vom Milchzahn zum bleibenden Gebiss eingesetzt. Bei ausgeprägten Zahn- und Kieferfehlstellungen wird die festsitzende Spange bevorzugt. Dabei werden Edelstahl-Brackets auf den Zähnen befestigt und mit stabilen Drähten verbunden.

In manchen Fällen wählt der Kieferorthopäde beide Methoden. Zum Beispiel, um den Kiefer zuerst zu weiten (herausnehmbare Spange) und anschließend die Feinkorrektur mit der festsitzenden Spange durchzuführen.

Bitte beachten Sie:

Bei einer festsitzenden Zahnspange bieten die Brackets und Drähte Speiseresten und Zahnbelägen zahlreiche Nischen. Die Zahnpflege ist nun besonders wichtig.

Während der Behandlung achten Sie bitte darauf, dass

- die Hinweise des Kieferorthopäden zur Zahn- und Mundpflege konsequent berücksichtigt werden,
- die Apparate, so wie mit dem Kieferorthopäden besprochen, getragen und gepflegt werden,
- alle vereinbarten Behandlungstermine eingehalten werden,
- ohne unsere Zustimmung der Kieferorthopäde nicht gewechselt wird und
- Ihr Kind die zahnärztlichen Vorsorgeuntersuchungen einmal pro Kalenderhalbjahr wahrnimmt. Hier wird auch der Mundhygienestatus erhoben sowie eine Fluoridierung der Zähne vorgenommen. Für die Gesunderhaltung der durch Spangen und Brackets belasteten Zähne sind diese Maßnahmen ein unbedingtes Muss.

Wenn Sie all dies beachten, steht einer erfolgreichen Behandlung nichts mehr im Wege.

Tipps zur Zahngesundheit

- Ernähren Sie sich und Ihre Familie ausgewogen und vermeiden Sie weitgehendst Zuckerkonsum.
- Eine gründliche Reinigung der Zähne nach jeder Mahlzeit ist die beste Kariesprophylaxe. Wenden Sie dabei die richtige Putztechnik an – vom Zahnfleisch zur Zahnkrone.
- Achten Sie bei Ihrem Kind auf den Erhalt der Milchzähne. Diese reservieren den Platz für die bleibenden Zähne und helfen so, Fehlstellungen zu vermeiden.
- Lassen Sie den Gebisszustand Ihres Kindes regelmäßig (3 bis 6 Jahre **1 x jährlich**, 6 bis 17 Jahre **1 x pro Kalenderhalbjahr**) vom Zahnarzt kontrollieren. Das kann Schmerzen, zeitraubende Behandlungen und Geld sparen.



Die Behandlungskosten

Kinder (bis 18 Jahre):

Wenn Ihr Kind durch eine Zahnfehlstellung beim Beißen, Kauen, Sprechen oder Atmen erheblich beeinträchtigt ist, übernehmen wir die Kosten für eine zweckmäßige, ausreichende und wirtschaftliche Behandlung. Dies gilt auch, wenn eine solche Beeinträchtigung droht.

Während der Behandlung zahlen wir 80 % der Kosten. Sollten Sie mehrere Kinder haben, die in einem Haushalt leben und zeitgleich eine kieferorthopädische Behandlung benötigen, erstatten wir 90 % für das zweite und jedes weitere Kind. Die restlichen 20 % bzw. 10 % sind Ihr vorläufiger Eigenanteil. Ihr Kieferorthopäde stellt Ihnen diesen alle drei Monate (Quartal) in Rechnung. Nach erfolgreichem Abschluss der Behandlung reichen Sie die Eigenanteilsrechnungen bei uns zur Erstattung ein.

Denken Sie bitte daran, dass eine Erstattung nur bei erfolgreich abgeschlossener Behandlung möglich ist!

Ihre Mitarbeit ist gefragt

Die kieferorthopädische Behandlung erstreckt sich in der Regel über vier bis sechs Jahre und erfordert eine verständnisvolle und intensive Mitarbeit Ihres Kindes. Mit viel Geduld und Ausdauer muss Ihr Kind davon überzeugt werden, dass es notwendig ist, die Klammer planmäßig zu tragen, denn diese wird oft als „unbequem“ und/oder „Fremdkörper“ empfunden. Daher sollte erst dann mit der Behandlung begonnen werden, wenn es Ihnen gelungen ist, Ihr Kind entsprechend zu motivieren.

Für den Erfolg der Behandlung ist die Mitarbeit Ihres Kindes von entscheidender Bedeutung.

Erwachsene:

Für Versicherte (ab 18 Jahren) übernehmen wir die Kosten für eine kieferorthopädische Behandlung nur unter bestimmten Voraussetzungen. Dies ist der Fall, wenn Kieferanomalien vorliegen, die einen kieferchirurgischen Eingriff in Kombination mit einer kieferorthopädischen Behandlung notwendig machen.